

Der Verlust der Stille

Mit Windrädern, Solarparks und Biogasanlagen verschwindet die friedliche Gegenwelt zu unseren technisch organisierten urbanen Lebensräumen. Was bleibt, ist ein baulich-technischer Einheitsbrei. Ästhetische Freude an der Natur ist nur dort möglich, wo die Landschaft nicht gravierend von technischen Strukturen dominiert wird. Teil 5 der *klimaretter.info*-Debatte zur Ästhetik der Energiewende.

Ein Standpunkt von Werner Nohl

Die Befürworter der Energiewende werden nicht müde, uns den Nutzen der regenerativen Energien vor allem in Form von Windkraft, Photovoltaik und Biogasproduktion vor Augen zu führen, wobei die Prognosen umso abenteuerlicher ausfallen, je größer der Prognose-Zeitraum ist. Die Machbarkeit der "Energiewende" ist aber nicht nur eine Frage des Nutzens, sondern auch der Kosten, wobei die intangiblen Kosten für Einschränkungen der Lebensqualität durch Zerstörung der heimischen Landschaft von besonderer Bedeutung sind. Systematische Kosten-Nutzen-Analysen, die den Wert der inzwischen „verspargelten“, „verspiegelten“ und „vermaisten“ Landschaften in Deutschland für Erholung, Gesundheit, Ästhetik, Heimat und Kulturerbe hätten herausstellen können, gibt es bis heute nicht. Und sind auch für die zukünftigen Projekte nicht vorgesehen.

Das Baurecht unterscheidet zwischen besiedelten und unbesiedelten Gegenden

Aber auch ohne solche Analysen sollte man sich fragen, was denn die "Energiewende" wirklich leisten kann. Die Zukunftsfähigkeit der Energieversorgung hängt von der Erreichung zweier Ziele ab: Verzicht auf Atomstrom und Vermeidung von CO₂-Produktion. Orientiert man sich nicht an wunschhaltigen Prognosen sondern an der Realität, dann kann man der amtlichen Statistik entnehmen, dass 2013 die gesamten erneuerbaren Energien in Deutschland gerade mal 11,8 Prozent des Primärenergieverbrauchs abdecken konnten.

Geht man davon aus, dass in den nächsten Jahren auch die restliche Kernenergie durch regenerative Energie (2013: noch 7,6 Prozent) ersetzt wird, dann läge der Anteil der Erneuerbaren bei knapp 20 Prozent. Die restlichen 80 Prozent der benötigten Energie müssten durch Zugriff auf fossile Energiequellen erzeugt werden. Selbst wenn es gelänge in weiteren Zeiträumen die Ausbeute der Regenerativen auf den heutigen Stromanteil von knapp 30 Prozent am Primärenergieverbrauch zu steigern, würden 70 Prozent der benötigten Energie weiterhin fossilen Ursprungs sein (Öl, Gas, Kohle) und entsprechend CO₂ erzeugen. Die vorgesehene "Energiewende" ist also bestenfalls eine Stromwende. Wie soll denn die Erderwärmung verzögert und der Klimawandel aufgehalten werden, wenn in Zukunft mehr als zwei Drittel des jährlichen Energiebedarfs in Deutschland ganz herkömmlich mit fossiler Energie abgedeckt werden müssen?

So viel zum angeblichen Nutzen der hoch gelobten "Energiewende". Kommen wir zur Kostenseite. Seit langem wird in Deutschland in baurechtlicher Hinsicht zwischen Innenbereich und Außenbereich in den Gemeinden unterschieden. Mit dieser Differenzierung zwischen besiedelten und unbesiedelten Bereichen war es in der Vergangenheit möglich, die

technische und urbane Entwicklung in unserem Lande zu fördern und zugleich die natürliche Eigenart der Landschaft (weitgehend) zu bewahren. Diese Ordnung erlaubte es fast allen Menschen, im überwiegend agrarisch und forstlich genutzten Außenbereich ihrer Wohngemeinden die Landschaft als ein Bild friedvoller, ästhetisch-emotional anrührender Natur zu erleben.

Mit der Auffüllung der Landschaft mit Windkraftfarmen, Photovoltaikparks und Höchstspannungsleitungen, die mit ihren selbstähnlichen und hoch technischen Elementen Natur und Landschaft zu Energie erzeugenden Industriegebieten vereinheitlichen, wird dieser so lebens- und erlebenswichtige Entwicklungsgrundsatz unterlaufen. In Deutschland trug die deutliche Trennung in Innen- und Außenbereich nicht nur zur Erhaltung charakteristischer und schöner Landschaftsbilder bei; sie war auch der Königsweg, der nach 1945 dafür sorgte, dass die fortschreitende Verdichtung in qualifizierender Weise gelenkt und erträglich gestaltet werden konnte.

Verlust der Stille

Wie vielfältig die landschaftsästhetischen Verluste sind, die durch die sperrigen und mächtigen Anlagen zur Erzeugung und zum Transport regenerativer Energien hervorgerufen werden, sei am Beispiel heutiger Windkraftanlagen von 200 Metern Höhe angedeutet. Sie ziehen für den Besucher in aller Regel nach sich: Maßstabsverluste, Eigenartsverluste, Fernsichtbelastungen, Horizontverschmutzungen, Beeinträchtigung von Blickbeziehungen, Zerstörung visuell exponierter Standorte, Monotonisierung des Landschaftsbildes durch Selbstähnlichkeit der Einzelanlagen, psychische Belastungen durch Rotorbewegungen, Verlust der Stille, Lichtstörungen der Nachtlandschaft und andere gravierende ästhetische Beeinträchtigungen.

Auf dem Spiel steht aber nicht nur das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild, sondern auch das Schutzgut "Mensch". Spiegeln sich doch in diesen Belastungen und Verunstaltungen immer auch die Heimatverluste wider, die den Menschen – Einheimischen wie Erholungssuchenden – durch derartige Landschaftseingriffe zugefügt werden. Dass die Landschaft als Lebensraum der Menschen von solchen ästhetischen Beeinträchtigungen verschont bleiben sollte, ist keine unbillige Forderung. Das Bundesnaturschutzgesetz stellt bereits in Paragraf 1 klipp und klar heraus, dass Natur und Landschaft im besiedelten wie im unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und – soweit erforderlich – wiederherzustellen sind, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind.

Mit jedem Eingriff verschwindet ein Stück Landschaft

Es geht nicht darum anzuzweifeln, dass Landschaft im Laufe der Zeit stetigen Veränderungen unterworfen ist. Landschaftswandel durch landbauliche und technische Veränderungen hat immer stattgefunden und wird von den meisten Menschen sogar ästhetisch geschätzt, sofern dabei die Landschaft als Hort der Natur erlebbar bleibt. Dann nämlich sind die Frakturen, Risse und Sprünge, die mit jeder Veränderung im Erscheinungsbild einer Landschaft entstehen, immer nur so groß, dass ihr Naturcharakter nicht grundsätzlich in Frage gestellt

wird. Und sie sind andererseits groß genug, auch der Neugier der Menschen einen gewissen Spielraum zu geben.

Unter diesen Bedingungen wird Landschaftswandel nicht nur toleriert; die Menschen sind sogar bereit, sich mit der Landschaft zu identifizieren, sie als Heimat anzunehmen. Die technischen Bauwerke, die zur Produktion und zum Transport der regenerativen Energie errichtet werden, sind jedoch so groß, so hoch und so raumgreifend, dass sie in der Landschaft als völlig unangemessen erlebt werden. Beispielsweise stellen alte Bäume und Dorfkirchtürme mit 25 bis 35 Meter Höhe in der Regel die höchsten Elemente in unseren Landschaften dar und bestimmen damit den Höhenmaßstab. Dass diese Unangemessenheit in der Landschaft ästhetisch zerstörerisch wirkt, ist vielfach in empirischen Untersuchungen bestätigt worden.

Landschaft und Landschaftsbilder sind nicht vermehrbar, im Gegenteil, mit jedem technischen Eingriff verschwindet ein Stück Landschaft unwiederbringlich. Die fatale Wirkung der raumgreifenden regenerativen Energie-Infrastrukturen besteht darin, dass das tatsächliche und visuelle "Volllaufen" der Landschaft zwischen den Siedlungsgebieten in beängstigender Weise beschleunigt wird. Mit dem Verschwinden des Gegensatzes von Siedlungsraum und Landschaft aber entsteht ein baulich-technischer Einheitsbrei, der die landschaftsästhetischen Bedürfnisse der Menschen auf Dauer nicht befriedigen kann.

Es stellt sich die Frage, warum Landschaft als Ort der Natur für viele Menschen so attraktiv ist. Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Wir alle wissen, dass wir nicht nur Geist sind, der die Technik und Kultur hervorbringt, die uns vor allem in unseren Siedlungsgebieten alltäglich umgibt, und über die wir uns im Allgemeinen auch freuen. Denn Technik erleichtert und bereichert das Leben.

Wir wissen aber auch, dass wir Teil der Natur sind und ihrer als Lebensgrundlage bedürfen. So drängt es uns immer wieder hinaus in die Landschaft, denn Landschaft als Träger der Natur erscheint uns als friedliche Gegenwelt zu unseren technisch organisierten urbanen Lebensräumen. Diese Selbstvergewisserung in der Natur und die damit verbundene ästhetische Freude an der Natur ist aber nur dort möglich, wo die Landschaft nicht gravierend von technischen Strukturen dominiert wird.

Es sei nicht bestritten, dass es Menschen gibt, die eine Photovoltaik-Landschaft, einen Windpark oder die Trasse einer Höchstspannungsleitung schön finden. Wenn es aber zum Schwur kommt und sich die Frage erhebt, wo beispielsweise der Sommerurlaub verbracht werden soll, dann entscheiden sich die weitaus meisten Menschen für Landschaften, in denen derartige Einrichtungen fehlen.

Die Politik ist den erstbesten Angeboten nachgelaufen

Halten wir fest: Mit der Kodifizierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) im Jahr 2000 hat sich die Politik zwar des zu erwartenden Energiedebakels angenommen. Aber mit der einseitigen Präferenz für die damals am Markt angebotenen regenerativen Energiequellen, vor allem Windkraft, Photovoltaik und Biogas, hat sie von Anfang an sowohl deren mäßigen energetischen Nutzen als auch die riesigen kulturellen Kosten stillschweigend in Kauf genommen.

Welche Möglichkeiten verschenkt wurden, wird deutlich, wenn man sich mit der EEG-Umlage beschäftigt, über die ein Teil der Aufwendungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf die Stromendverbraucher verteilt wird. In den 14 Jahren seit Bestehen des EEG haben die Verbraucher in Deutschland dafür etwa 115 Milliarden Euro zusätzlich zu den laufenden Stromkosten aufgebracht – ohne großes Murren.

Welch eine gigantische Forschung zur Entwicklung und Erschließung neuer, ungefährlicher und landschaftsschonender Energiequellen – als adäquate Antwort auf die Energieprobleme des 21. Jahrhunderts – hätte man mit einer solchen Geldsumme in der Bundesrepublik anschieben können! Stattdessen ist man den erstbesten Angeboten nachgelaufen und hat die Umlage wesentlich dazu verwendet, über langjährige Vergütungen die Verbreitung dieser Angebote in der Bundesrepublik zu finanzieren.

Aber Energieforschung in großem Maßstab und als gesamtgesellschaftliche Anstrengung bleibt das Gebot der Stunde, und dafür sind neue Finanzierungsstrategien zu entwickeln und alte kritisch zu überdenken und gegebenenfalls zu modifizieren. Nur dann wäre eine Energiewende vorstellbar, die nicht nur von ungefährlichen und Kohlendioxid-freien Energiequellen getragen wäre, sondern auch die landschaftlichen und landschaftsästhetischen Belange berücksichtigen würde.